führt als Kameramann mit	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
einen Begleitsprung zur Aufnahme eines Tandemvideos durch.	

Vertrag über die Erstellung eines Tandembegleitvideos

Tagesvideo Nr.:

Teilnehmerhinweis

Der Kameramann nutzt moderne Fallschirmgeräte und Sicherheitseinrichtungen. Dennoch sollte man sich darüber im Klaren sein, daß die Ausübung des Fallschirmsportes ein gewisses Restrisiko beinhaltet. Nicht die eingesetzte Technik, sondern der Faktor Mensch stellt das schwächste Glied dar.

Filmaufnahmen und Weiterverarbeitung

Der Tandempassagier bestätigt, vor dem Tandemsprung eine Einweisung über den Ablauf der Filmaufnahmen erhalten zu haben. Zu den Filmaufnahmen gehören: Einweisung am Boden, Steigflug, Exit, Freifall, Schirmöffnung, Landeanflug, Landung und Urkundenübergabe. Trotz moderner Kameras und Weiterverarbeitungssysteme können Filmfehler, im besonderen Pixelfehler im digitalen Material, entstehen. Filmfehler müssen im angemessenen Maße in Kauf genommen werden. Trotz dessen, daß Kameramann und Tandemmaster stets bestrebt sind die optimalen Lichtverhältnisse auszunutzen, kann es zu Über- oder Unterbelichtungen kommen. Ebenso kann durch Kälteeinwirkungen der Autofocus verlangsamt reagieren.. Der Tandempassagier hat die Wahl zwischen VHS-Video oder DVD.

Rücktritt von Leistungen, Stornogebühren

Der Kameramann ist nach eigenem Ermessen berechtigt, gleich zu welchem Zeitpunkt, den Begleitsprung zur Aufnahme eines Tandemvideos aus Sicherheitsgründen abzubrechen und dem Passagier, je nach Abbruchzeitpunkt, die nicht benötigten Gebühren auszuzahlen. Der Passagier ist ebenfalls berechtigt vom Fallschirmsprung zurückzutreten. In solch einen Falle verpflichtet sich der Kameramann, dem Passagier die nicht benötigten Gebühren auszuzahlen.

<u>Haftungsausschluß</u>

Der Tandempassagier verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem Kameramann oder den beteiligten Personen oder Institutionen, die er aus seiner Betätigung in der Luftfahrt, durch den Betrieb der Luftfahrzeuge, seinem Verweilen auf dem Flugplatzgelände und durch sonstige Luftfahrtgeräte, durch Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

Gerichtsstand

Im Falle eines Rechtstreites trägt der Tandempassagier oder deren Kläger die alleinige Beweispflicht. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Kameramannes.

Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung

Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Ungültige Bedingungen sollten so umgedeutet werden, daß der damit beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Der Tandempassagier bestätigt, den gesamten Text ausführlich gelesen und restlos verstanden zu haben und bei der Einweisung alle mit dem Videobegleitsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden. Weitere Verträge und/oder Abmachungen mit den Tandemmaster bleiben von diesem Vertrag unberührt.

Ort (Flugplatz):	X
Datum:	X